



**Erlass einer Einziehungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB für
Teilflächen der Flurnummer 832/0, 837/0 und 838/0 der Gemarkung
Körzendorf in Hintergereuth**

**Bekanntmachung der nochmaligen Öffentlichen Auslegung gem. § 3
Abs.2 BauGB für den Entwurf der Einziehungssatzung**

Der überarbeitete Entwurf der Einziehungssatzung für Teilflächen der Flurnummern 832/0, 837/0 und 838/0 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth samt Lageplan und Begründung liegen in der Zeit vom

03.12.2021 bis 07.01.2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeinde Ahornthal, Zi.Nr.1, Kirchahorn 63, 95491 Ahornthal, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (gebührenpflichtig) abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ab dem 03.12.2021 auch im Internet unter www.ahornthal.de -> Aktuelles -> Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ahornthal, den 25.11.2021

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.11.2021
Abgenommen am: